Fortschreibung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz
ANK 2.0: Vorläufige Stellungnahme des WWF

Berlin, den 18.12.25

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) soll einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Zustands unserer Ökosysteme und zur Stärkung ihrer Klimaschutzwirkung leisten. Es gilt sowohl als Instrument zur Umsetzung der europäischen Wiederherstellungsverordnung als auch zur Erreichung der LULUCF-Ziele (Land Use, Land-Use Change and Forestry) aus dem Klimaschutzgesetz. Das Programm startete im Jahr 2023, besteht aus ca. 120 Einzelmaßnahmen in zehn Handlungsfeldern und sollte bis 2028 mit 3,5 Mrd. Euro ausgestattet sein. Im September 2025 legte Umweltminister Carsten Schneider einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des ANK vor, der in einem Beschluss des Bundeskabinetts münden soll. Bereits im Juli 2025 hatte der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz Optionen zur Weiterentwicklung des ANK vorgelegt[1]. Der WWF Deutschland möchte hier eine erste vorläufige Stellungnahme zum Entwurf des weiterentwickelten ANK abgeben.

Themenbereich 1: Wälder und Holznutzung:

Die Wälder in Deutschland spielen eine zentrale Rolle beim Klima- und Biodiversitätsschutz. Sie zählen potenziell zu den wichtigsten natürlichen Kohlenstoffsenken und helfen, CO_2 langfristig zu speichern – zusammen mit Mooren, Böden, Auen und anderen Ökosystemen. Um ihr Potenzial auszuschöpfen ist eine verstärkte Anpassung der Wälder an den Klimawandel notwendig, etwa durch naturnahe Entwicklung dort, wo es möglich ist, oder durch aktives Management, wenn es nötig ist. Auf die Einbringung von nichtheimischen Baumarten sollte verzichtet werden, um das Biodiversitätspotenzial von Wäldern nicht zu verringern. Besonders bedeutsam sind alte, naturnahe Laub- und Mischwälder. Laut Bericht des Wissenschaftlichen Beirats für Natürlichen Klimaschutz (WBNK)[2] kann auf über 110.000 Hektar Wald auf Holznutzung verzichtet werden, wodurch ungefähr 2 Mio. t CO_2-Äq. pro Jahr zusätzlich gespeichert werden könnten. Auch das Ziel aus der Biodiversitätsstrategie, fünf Prozent unserer Wälder aus der Nutzung zu nehmen, wird so unterstützt (derzeit erst 3,5 Prozent).

[1] Wissenschaftlicher Beirat für Natürlichen Klimaschutz, Optionen zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, Bonn 2025
[2] Siehe Anm. 1

Wälder leisten nicht nur einen Beitrag zur CO_2-Speicherung, sondern sind auch Heimat zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und tragen erheblich zur Biodiversität bei. Ihre naturnahe und strukturfördernde Bewirtschaftung erhöht zudem ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Stressfaktoren wie Trockenheit, Stürmen oder Schädlingen. Darüber hinaus kann Holz aus nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft klimaschonend als Rohstoff und Baustoff genutzt werden. Das reduziert den Bedarf an energie- und emissionsintensiven Materialien und fördert so zusätzlich den Klimaschutz. Auf die energetische Nutzung von Holz sollte verzichtet werden und Anreize hierfür sollten vom Gesetzgeber aufgelöst werden.

Bewertung der Vorschläge des ANK:

Die 41 konkretisierten Maßnahmen gehen im Waldbereich fachlich in die richtige Richtung. Ein höheres Ambitionsniveau und eine höhere Geschwindigkeit sind jedoch notwendig, um die LULUCF-Ziele und die notwendige Trendwende von der Quelle zurück zur Senke sicher zu erreichen. Es braucht darüber hinaus mehr Verbindlichkeit, eine bessere Verzahnung mit anderen Programmen und eine verlässliche, langfristige Finanzierung.

Positiv zu bewerten: Ausbau des klimaangepassten Waldmanagements (KWM+), Förderung strukturreicher Mischwälder und Bodenschutz entsprechen klar dem fachlichen Stand und können die Kohlenstoffspeicherung im Wald erhöhen. Unterstützung langlebiger Holzverwendung und neuer Laubholz-Wertschöpfungsketten nutzt Holz als Kohlenstoffspeicher, verbessert die Verwendung von Laubholz in der Industrie und reduziert den Druck zur energetischen Nutzung von Frischholz.

Aus der Sicht des WWF ist eine Reform des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) in Kombination mit dem Abschluss der begonnenen Biomassestrategie nötig, um Zielkonflikte zwischen Klimaschutz, Holznutzung und Biodiversität strategisch zu lösen, statt nur über Programme zu steuern. Es fehlt eine deutlichere Priorisierung alter Laubwälder und risikoarmer Standorte für mehr natürliche Entwicklung und geringere Nutzung, um zusätzliche Kohlenstoffsenken aufzubauen. Verbindliche Flächenziele für Waldumbau (z.B. Anteil klimaresilienter Mischwälder, Anteil stillzulegender bzw. schonend bewirtschafteter Bestände (15% Naturwaldflächen) statt nur freiwilliger Angebote sind geboten.

Themenbereich 2: Moorschutz:

Intakte Moore binden dauerhaft riesige Mengen an Kohlenstoff. Durch ihre Fähigkeit große Mengen an Wasser zu speichern und dieses langsam wieder abzugeben sind sie in der Lage, Starkregen- und Hochwasserereignisse als auch Trockenperioden abzupuffern. Allerdings sind in Deutschland mehr als

90 Prozent der Moorflächen entwässert und verursachen aktuell 7% der Emissionen in Deutschland. Entwässerte Moore sind anfälliger für Folgen der Klimakrise und können ihre Ökosystemleistung nicht mehr erbringen.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung unterstreicht die Dringlichkeit: Bis 2030 müssen auf mindestens 30 % der landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorflächen Renaturierungsmaßnahmen begonnen haben, um die europäischen Klimaschutz- und Biodiversitätsziele zu erreichen. Diese Verpflichtung erfordert ein entschlossenes Handeln.

Bewertung der Vorschläge des ANK:

Der Entwurf erkennt die Bedeutung der Moorrestauration an, bleibt jedoch in zentralen Punkten hinter den Erfordernissen zurück. Um die gesetzlich vorgegebenen Ziele zu erreichen, müssen verbindliche Flächenziele pro Bundesland festgelegt werden, die sich an den Potenzialstudien und den Vorgaben der EU-Verordnung orientieren. Besonders dringlich ist die konsequente Nutzung bestehender Instrumente wie des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts (§ 66 Bundesnaturschutzgesetz), das in einigen Bundesländern bereits erfolgreich für die Sicherung von Moorböden eingesetzt wird. Zudem müssen öffentliche Flächen – etwa aus Bundesforsten oder Militärkonversion – priorisiert für die Renaturierung bereitgestellt werden. Eine langfristige Finanzierung dieser Maßnahmen ist unerlässlich, um Planungs- und Rechtssicherheit für Landnutzer:innen zu schaffen und die notwendige Beschleunigung der Umsetzung zu gewährleisten.

Themenbereich 3: Landwirtschaftlich genutzte mineralische Böden:

Landwirtschaftlich genutzte Böden sind nicht nur Grundlage unserer Lebensmittelversorgung, sondern auch Lebensraum vieler Lebewesen – ober- und unterirdisch. Sie tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass Böden ihre für uns Menschen so wichtigen Funktionen erfüllen können. Unter anderem speichern und filtern Böden Wasser und sie sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu binden. Gesunde lebendige Böden sind die wichtigste Versicherung gegen die Folgen der Erderhitzung. Derzeit gelten aber 60-70 Prozent der europäischen Böden als degradiert. In den meisten Fällen sind landwirtschaftliche Böden Netto-Emittenten von CO_2. Somit ist es mehr als ungewiss, ob Böden auch in Zukunft ihre wichtigen Funktionen erfüllen können und bedürfen daher dringendem Schutz.

Bewertung der Vorschläge des ANK:

Die unter 3a formulierten Ziele werden ausdrücklich begrüßt. Als Ergänzung ist festzuhalten, dass die Klimaschutz- und Klimaanpassungsfunktion kohlenstoffreicher Böden durch Verdichtung, Bebauung bzw. Versiegelung

unwiederbringlich verloren gehen, bzw. stark beeinträchtig werden. Strengere verbindliche Vorgaben, die die Flächenversiegelung reduzieren, sind notwendig.

23 Prozent der Böden in der EU zeigen starke Unterbodenverdichtung. Daher ist es notwendig, das zulässige Gesamtgewicht landwirtschaftlicher Maschinen zu reduzieren.

Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen sollten maßnahmen- und nicht ergebnisorientiert sein.

Zu 3.a1: Der Anteil von Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft ist ein gut messbarer und naturschutzfachlich relevanter Indikator für die Wiederherstellung der Natur. Agroforstsysteme (AFS) haben dabei ein großes Flächenpotenzial, weil sie produktionsintegriert sind. Das ist der Unterschied zu geschützten Landschaftselementen und vielen gehölzreichen Biotopen. Der Fokus der produktiven Nutzung muss sichergestellt werden v.a. in Form von Rechtssicherheit und unbürokratischen Prozessen für Landwirt:innen, die AFS in die Landschaft bringen. Investitionen, v.a. in ökologisch besonders hochwertige AFS, müssen gestärkt werden und können im Rahmen des ANK die Machbarkeit dieser Landnutzungsänderung unterstreichen. Der Umsetzung der Agroforstwirtschaft stehen in vielen Schutzgebieten geltende Verordnungen entgegen. Politik und Verwaltung sollten gemeinsam auf eine Harmonisierung von Schutzgebietsverordnungen (z.B. LSG) hinwirken. Erst durch eine naturschutzfachlich begründete Anerkennung von Agroforst-Strukturen in entsprechenden Gebieten und die befürwortende Haltung der Behörden können dort landwirtschaftliche Betriebe zur Erreichung von Flächenzielen beitragen.

Zu 3.a2: Der aufgeführte Bund-Länder-Leitfaden zur naturschutzrechtlichen Einordnung sollte die Einrichtung von AFS als nicht genehmigungspflichtiges Verfahren einstufen, um ihre Verbreitung zu beschleunigen. Um dies zu gewährleisten, sollte der Leitfaden vor Veröffentlichung auf die Praxistauglichkeit geprüft und mit entsprechenden Fachverbänden abgestimmt werden.

Zu 3.a3: Der Erhalt und Ausbau von Grünlandflächen sollte durch eine flächendeckend ansprechende Weideprämie unterstützt werden.

Zu 3.a4: Der Anbau von mehrjährigem Kleegras sollte zusätzlich durch die Förderung von wirtschaftlich interessanten Vermarktungsmöglichkeiten, wie die Extraktion von Eiweiß oder die Nutzung als Energie- und Futterpflanze unterstützt werden.[3]

Zu 3.a6: Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn sich umwelt- und klimaschutzförderndes Wirtschaften positiv auf die Kreditvergabe auswirkt.

[3] Siehe hierzu: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Landwirtschaft/wwf-studie-vielfalt-auf-den-acker-zusammenfassung.pdf

Humusbilanzen können von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen und aufgrund von Änderungen in der Bewirtschaftung zu negativen Bilanzen führen. Hier ist die Langfristigkeit von ausgeglichenen bzw. positiven Humusbilanzen ein wichtiger Faktor, den es zu berücksichtigen gilt.

Themenbereich 5: Gesamtsystem Landschaftswasserhaushalt als Fundament für wirksamen Klimaschutz:

Natürliche Auenlandschaften erbringen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt. Auch intakte Flüsse dienen als Lebensadern unserer Landschaften und tragen wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität bei. Auen und Flüsse spielen eine zentrale Rolle im Landschaftswasserhaushalt, speichern und transportieren Wasser und füllen Grundwasserspeicher auf, die in Trockenphasen als Reservoirs dienen.

Bewertung der Vorschläge des ANK:

Neben der Förderung von Auenrenaturierung sollten auch Maßnahmen zur Verlängerung der Lauflänge von Flüssen durch Wiederanbindung bzw. Wiederherstellung von Mäandern gezielt gefördert werden. Die Lauflänge vieler Flüsse wurde in den vergangenen 150 Jahren stark verkürzt und damit der Wasserabfluss, insbesondere bei Starkregenereignissen, stark beschleunigt. Durch eine Laufverlängerung verlangsamt sich der Wasserabfluss und auch die angrenzenden Flächen werden langsamer entwässert. Wasser wird länger in der Landschaft gehalten.

Maßnahme 5.b2:

Um Wasser in der Fläche zu halten, müssen neben dem Rückbau von Drainagen ggfls. auch Stauhaltungen im Gewässernetz und kleinen Gräben eingebaut werden, um Wasser zu halten. Neben den Investitionskosten sollten auch die dauerhaften Unterhaltungskosten für Bauwerke zur Wasserhaltung über die Förderrichtlinie finanziert werden. Dies kann im Rahmen einer Ablösesumme als Einmalzahlung an die für die Unterhaltung zuständige Institution gezahlt werden.

Maßnahme 5.b.3:

Wir begrüßen die Maßnahme, erachten die Umsetzung von Maßnahmen mit positiven Effekten für den Landschaftswasserhaushalt und die Grundwasserneubildung entlang einer Gewässerlänge von über 1.000 km aber für zu kurz gegriffen. Das Gewässernetz in Deutschland ist fast 600.000 km lang. Natürlicher Klimaschutz muss in Synergie mit der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz konzipiert werden. FFH-Gewässerlebensräume und gewässerabhängige LRT sind laut aktuellem Zustandsbericht zu fast 100

Prozent in ungünstigem Erhaltungszustand, 92 % der Fließgewässer verfehlen die WRRL-Ziele.

Es stellt sich auch die Frage, wie die geplanten Maßnahmen zu 5.b.3 mit anderen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ergriffenen Maßnahmen ineinandergreifen.

Zu der Formulierung „Im Rahmen der Gewässerrenaturierung sollen obsolete Quer- und Längsbauwerke sowie vertikale Hindernisse an der Gewässersohle rückgebaut werden, um den Rückhalt methanogener Sedimente zu reduzieren und den Sauerstoffgehalt im Fließgewässer zu erhöhen.“ Wir schlagen hier folgende Änderung vor: „sollen primär obsolete Quer- und Längsbauwerke…“.

Damit würde der Text den Vorgaben der Wiederherstellungsverordnung, Art. 9 Abs. 2, angeglichen. Es würde klargestellt, dass es sich auch um Bauwerke handeln kann, die noch im Betrieb sind, aber ökonomisch eine marginale Rolle spielen und erhebliche negative ökologische Auswirkungen auf Gewässer haben, wie etwa nicht ökologisierbare Kleinwasserkraftwerke.

Themenbereich 6: Meere und Küsten:

Meere und Küsten sind unverzichtbar im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise sowie von großer Bedeutung für die maritime Wirtschaft und die Energieproduktion Deutschlands. Der ökologische Zustand von Nord- und Ostsee ist jedoch alarmierend. Der potenzielle Beitrag mariner Ökosysteme als Kohlenstoffspeicher ist signifikant, umgekehrt leistet die Degradierung von Meeres- und Küstenökosystemen einen großen Beitrag zu Treibhausgasemissionen. Es bedarf effektiver Wiederherstellungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass die Widerstandsfähigkeit dieser Ökosysteme erhöht wird. Dies trägt auch zur Umsetzung international bindender Vorgaben bei.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung verlangt bis 2030 den Beginn von Renaturierungsmaßnahmen auf mindestens 30 % der degradierten marinen und Küstenökosysteme. Während passive Renaturierung in Nationalparks und Schutzgebieten sinnvoll ist, müssen aktive Maßnahmen gezielt dort eingesetzt werden, wo natürliche Regeneration nicht ausreicht – etwa in stark degradierten Seegraswiesen, Steinriffen oder Salzwiesen. Wo Eutrophierung, Grundschleppnetzfischerei und Infrastrukturprojekte (z. B. Offshore-Windkraft, Kabel, Pipelines) die Ökosysteme belasten, fehlt es dem ANK 2.0 derzeit noch an hinreichend konkreten, verbindlichen Maßnahmen.

Eine Identifizierung der Ursachen für die Verschlechterung mariner Ökosysteme, z.B. Fischerei und Infrastrukturausbau, muss Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten sein. Auch wenn passive Renaturierungen in marinen Ökosystemen oft vielversprechender sind, da sie langfristig und nachhaltig zu

einer natürlichen Regeneration von Arten und Lebensräumen beitragen, sind aktive Renaturierungen in Küstenlebensräumen teils anwendbar und können sich z. B. auf stark durch den Menschen veränderte Lebensräume, wie z. B. Salzwiesen, beziehen. Auch sind Renaturierungsmaßnahmen in den stark entwässerten, kulturell geprägten Festlandsalzwiesen an vielen Orten grundsätzlich denkbar. In den Wattenmeer-Nationalparks müssen aktive Renaturierungen mit der Idee “Natur, Natur sein lassen” sehr gut begründet und abgewogen werden. Bereits umgesetzte Maßnahmen zeigen, dass es häufig viele Jahre dauert, bis Maßnahmen umgesetzt werden können (z. B. Langwarder Groden und Wurster Küste in Niedersachsen).

Zukünftig sind auch Renaturierungen hinter dem Deich in den Küstenniederungen notwendig, um dort gezeitenbeeinflusste Bereiche oder Flächen zur Abpufferung von Starkregenfällen wiederherzustellen. Durch die Wiederherstellung von Küstenfeuchtgebieten kann die Speicherung von Kohlenstoff durch Vernässung mit der Klimaanpassung und dem Mitwachsen der Niederungen verbunden werden. Eine klimaresiliente Küstenentwicklung muss landseitige Maßnahmen wie die Wiederherstellung von Salzwiesen und Auen mit seeseitigen Ansätzen wie dem Schutz von Seegraswiesen und Schlickgründen verknüpfen, um natürliche Hochwasserschutzsysteme zu stärken und die Anpassung an den Meeresspiegelanstieg zu ermöglichen.

Die Nutzung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts für Küstenflächen könnte Renaturierungsprojekte beschleunigen, während eine dauerhafte Finanzierung durch gezielte Verwendung von EU-Mitteln sicherstellt, dass die Maßnahmen nicht an fehlenden Ressourcen scheitern. Ein transparentes Monitoring-System ist notwendig, um die Fortschritte bei der Renaturierung zu dokumentieren und bei Bedarf nachzusteuern.

Themenbereich 7: Wildnis:

Flächen, auf denen sich die Natur dauerhaft nach eigenen Regeln entwickeln kann, sind unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt und wertvoll für den Natürlichen Klimaschutz. Dauerhaft aus der Nutzung genommene Flächen, insbesondere Wälder und Moore, aber auch weitere Ökosysteme, können sehr erfolgreich als mittel- und langfristig effektive Kohlenstoffspeicher und -senken dienen. Sowohl große Wildnisgebiete als auch kleinere Flächen mit eigendynamischer Entwicklung können entscheidend zum Natürlichen Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen.

Nach aktuellen Einschätzungen des Bundesamtes für Naturschutz machen Wildnisgebiete ca. 0,6 % der Landesfläche Deutschlands aus. Allerdings ist dies weit entfernt von den politischen Zielvorgaben: Der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zufolge sollten Wildnisgebiete bis 2020 2 % der Fläche

Deutschlands belegen. Auch für Waldflächen mit natürlicher Entwicklung (NWE) sind die politischen Zielvorgaben noch nicht erreicht.

Bewertung der Vorschläge des ANK:

Die geplante Fortführung der Förderrichtlinien KlimaWildnis und der KlimaWildnisZentrale wird vom WWF als absolut notwendig eingeschätzt. Die bisherigen Erfolge dieser Förderrichtlinie sprechen für sich und sollten ausgebaut werden.

Auch die geplante Förderung der Munitionsberäumung bei Wildnisgebieten auf ehemaligen Truppenübungsplätzen ist dringend geboten. So kann die Bekämpfung von Waldbränden auf diesen Gebieten entscheidend verbessert werden. Waldbrände auf munitionsbelasteten Flächen haben besonders in Ostdeutschland in den vergangenen trockenen Jahren zu etlichen Großbränden geführt. Neben dem auf diese Weise erzeugten hohen CO_2-Mengen, haben diese Brände auch zu Gefahren für Menschen und Siedlungen geführt, die unbedingt minimiert werden müssen.

Themenbereich 8: Übergreifende Ziele und Maßnahmen:

Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes tragen nicht nur dazu bei die Klimaziele zu erreichen, sondern können unter den richtigen Voraussetzungen auch einen zentralen Beitrag zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise leisten. Finanzielle Anreize sollten berücksichtigen, dass gesunde und vielfältige Ökosysteme unerlässlich sind, um die Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen. Daher sollte aus Sicht des WWF die Finanzierung für naturbasierte CO_2-Entnahmeaktivitäten tätigkeits- sowie ökosystembasiert sein und somit nicht ausschließlich auf der Menge des gebundenen CO_2 beruhen.

Ferner möchten wir auf die Bedeutung des Schließens von Erkenntnislücken durch zielgerichtete Forschung und Kompetenzaufbau hinweisen.

Dies betrifft beispielsweise die Oberflächengewässer: Hier ist aus unserer Sicht eine solide Datenerfassung zu Längsbauwerken an Fließgewässern und zur vertikalen Konnektivität hervorzuheben.

Natürlicher Klimaschutz bedeutet auch die Wiederherstellung aller vier Dimensionen der Konnektivität von Fließgewässern. Dieses Ziel entspricht in weiten Teilen den Zielen des Art. 9 der EU-Wiederherstellungsverordnung. Zur Aufstellung der nationalen Wiederherstellungspläne muss jedoch das Ausmaß der vertikalen, lateralen und longitudinalen Konnektivität (bzw. das Fehlen derselben) noch erhoben werden, bevor Maßnahmen großflächig umgesetzt werden können.

Auch besteht eine gewisse Unsicherheit, wieviel CO_2 auf den verschiedenen Ökosystemen in Wildnisflächen unter welchen Umständen gebunden werden

kann. Auch diese Forschungslücke muss dringend geschlossen werden, um den großen Wert von Wildnisgebieten für Klimaschutz und Klimaanpassung genauer einschätzen zu können.

Klimaschutzwirkung

Mit der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz wird projiziert, dass die Emissionen im LULUCF-Sektor in 2030 15,5 Mio. t CO2-Äq. und in 2040 -24 Mio. t CO2-Äq. betragen und das Nettosenkenziel von -40 Mio. t CO2-Äq. 2045 erreicht wird. Durch die Weiterentwicklung des ANKs ist somit die Ziellücke im LULUCF-Sektor 2030 um 16,5 Mio. t CO2-Äq. und 2040 um 60 Mio. t CO2-Äq. geringer als im aktuellen Projektionsbericht angegeben. Allerdings ist dies nicht ausreichend, um die Ziele nach §3a Klimaschutzgesetz für 2030 und 2040 zu erreichen. Dies ist nicht vereinbar mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg aus 2024, der die Bundesregierung dazu verpflichtet Klimaschutzmaßnahmen zu verabschieden, die darauf ausgerichtet sind die Klimaschutzziele im LULUCF-Sektor zu erreichen.

Laut Umweltbundesamt[4] ist es möglich, durch ambitionierteren natürlichen Klimaschutz die Lücke für 2030 signifikant zu schmälern und bereits ab 2040 die LULUCF-Ziele zu erreichen und sogar zu übertreffen. Mit den Maßnahmen aus dem CARESupreme-Szenrio würde das 2030-Ziel nur um 1,7 Mio. t CO2-Äq. verfehlt werden und auch im CARETech-Szenario erreicht der LULUCF-Sektor im Jahr 2030 bereits wieder eine Nettosenkenleistung. Vor allem in den Bereichen Wald, Holzprodukte und Ackerland bestehen erhebliche Verbesserungspotenziale.

Aus Sicht des WWF sollte daher durch Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz das Ambitionsniveau gesteigert werden, indem die Finanzierung von bestehenden Maßnahmen ausgeweitet und um zusätzliche Maßnahmen ergänzt wird. Unsere Rückmeldungen aus den Kapiteln 1–8 geben hierfür Ansatzpunkte.

[4] Umweltbundesamt (2025). Ambitionierte Pfade für die Treibhausgasneutralität in Deutschland: CARESupreme und CARETech. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/78_2025_cc_.pdf

Kontakt:

Matthias Meißner
Bereichsleitung Politik & Biodiversität
[redacted]

Teppe, Julia
Policy Advisor Climate and Energy
[redacted]

Tobias Arbinger
Referent für Naturschutzpolitik
[redacted]